

Begleitausschuss PFEIL

TOP 8: 2. Änderungsantrag PFEIL

Christian Wittenbecher, ELER-Verwaltungsbehörde
Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft
und Verbraucherschutz
15. Dezember 2017



EUROPÄISCHE UNION



Freie
Hansestadt
Bremen



Niedersachsen

Von den Änderungen betroffene Kapitel:

- **Kapitel 4: SWOT und Bedarfsermittlung**
- **Kapitel 5: Beschreibung der Strategie**
- **Kapitel 7: Beschreibung des Leistungsrahmens**
- **Kapitel 8: Beschreibung der ausgewählten Maßnahmen**
- **Kapitel 10: Finanzplan**
- **Kapitel 11: Indikatorplan**
- **Kapitel 13: Staatliche Beihilfen**
- **Kapitel 15: Vorkehrungen zur Durchführung des Programms**
- **Kapitel 18: Ex-Ante-Bewertung der Überprüfbarkeit**

Kapitel 4: SWOT und Bedarfsermittlung

1. Redaktionelle Änderung der Kontextindikatoren

Aktualisierung der Kontextindikatoren auf den Stand 2013

| 4 Bevölkerungsdichte | | | | | |
|---|-----------------------------|------|------|---------------|--------------|
| Indikator-bezeichnung | Einheit | Wert | Jahr | Updated value | Updated year |
| Insgesamt | Einwohner / km ² | 166 | 2011 | <u>177,3</u> | <u>2013</u> |
| <p><u>Aktualisierter Wert 2013 gilt für Niedersachsen und Bremen.</u></p> <p><u>Quelle: EU-KOM 2015, https://ec.europa.eu/agriculture/sites/agriculture/files/cap-indicators/context/2015/indicator-table_en.pdf</u></p> <p>Comment: Wert <u>2011</u> gilt nur für Niedersachsen.</p> <p>Für Bremen gilt <u>2011</u>: 1.577</p> <p>Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, 2013b: Regionalstatistik – Tabelle 173-41-4-B: Bevölkerungsstand</p> | | | | | |

Kapitel 5: Beschreibung der Strategie

2. Redaktionelle Änderung des Maßnahme-Codes für Ökoplus

5.2.4.2.3. Kombination und Begründung der Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums

[...]

Im Rahmen der Maßnahme 10.1 setzt das Instrument 'Wasser' zahlreiche Vorhaben fort; ergänzt wird es durch Vorhaben des Instruments 'Boden' und die Maßnahme 11.~~2~~ 'Ökolandbau', die mit der Zusatzförderung 'Ökoplus' (10.1) zum Ausbau des ökologischen Landbaus (~~11.1; s. Fokus Area 4A~~) die grundwasserschonende Bewirtschaftung fördern soll.

Kapitel 7: Beschreibung des Leistungsrahmens

3. Redaktionelle Korrektur von Eingabefeldern und Top-ups bei den Prioritäten 2, 4, 5 und 6

Bsp. Priorität 2

BMQ: Indikator Gesamtbetrag der öffentlichen Ausgaben

Statt 3,37 Mio. Euro ist fälschlich ein Betrag von 73,37 Mio. Euro für BMQ in das Etappenziel für Priorität 2 eingeflossen. Das Etappenziel 2018 für die Priorität 2 beträgt gem. PFEIL ca. 148 Mio. Euro (Stand Programmerstellung), richtigerweise müsste der Wert um 70 Mio. Euro niedriger liegen.

Wegebau: Indikator Gesamtbetrag der öffentlichen Ausgaben

Für die Maßnahme Wegebau wurden mit dem 1. Änderungsantrag die zusätzlichen nationalen Mittel erhöht. Eine weitere Erhöhung ist mit dem 2. Änderungsantrag geplant. Die Top-ups werden somit um 12,5 Mio. € erhöht.

Kapitel 8: Beschreibung der ausgewählten Maßnahmen

4. BMQ: Redaktionelle Änderung der Regelung der Reisekostenvergütung

Zum 01.02.2017 wurde in Niedersachsen mit der Niedersächsischen Reisekostenverordnung (NRKVO) eine eigene Regelung über Inhalt und Umfang der Reisekostenvergütung –ohne Bezug zum BRKG- in Kraft gesetzt. Aufgrund des nicht mehr gegebenen Bezugs zum BRKG wird die Angabe im PFEIL-Programm entsprechend angepasst.

8.2.1.3.2.3. Verbindungen zu anderen Rechtsvorschriften

Reisekostenerstattungen~~Fahrtkostenerstattungen~~ erfolgen nach den Regelungen ~~des~~ der Niedersächsischen Reisekostenverordnung (NRKVO)~~s Bundesreisekostengesetzes (BRKG) unter Berücksichtigung der dazu ergangenen niedersächsischen Regelungen.~~

Änderung betrifft ebenso die Maßnahmen Transparenz schaffen (Nr. 17) und EIP (Nr.19).

5. AFP: Erweiterung der Förderfähigen Kosten

- Maschinen und Geräte zur mechanischen Unkrautbekämpfung sollen in die Förderung aufgenommen werden, da diese durch Einsparung von Pflanzenschutzmitteln zu einer möglichst nachhaltigen Erzeugung beitragen können.
- Förderfähig werden dabei nur hohe Umweltstandards erfüllende, innovative Geräte, die über eine elektronische Reihenführung verfügen.

8.2.3.3.1.5. Förderfähige Kosten

Gemäß Nationale Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland in der jeweils gültigen Fassung.

[...]

Über die in Ziffer 3 genannten Maschinen und Geräte hinaus sind auch Maschinen und Geräte zur mechanischen Unkrautbekämpfung für Reihenkulturen, die über eine elektronische Reihenführung (mittels GPS, Ultraschall oder optischer Sensoren) verfügen, förderfähig.

6. Dorfentwicklung: Ergänzung und Ersatz von Fördertatbeständen aufgrund der Änderung der NRR

8.2.5.3.3.1. Beschreibung der Art des Vorhabens

Teil B

- Vorhaben zur Bewahrung und Entwicklung der Dörfer und Stärkung des innerörtlichen Gemeinschaftslebens durch Investitionen in die Schaffung, Verbesserung oder Ausdehnung aller Arten von kleinen Infrastrukturen sowie in Investitionen für die Umgestaltung von Gebäuden
- ~~Vorhaben zur Gestaltung, Erhaltung und Verbesserung der die regionale Landschaft prägenden Siedlungsstruktur wie Streusiedlungen oder vereinzelt liegende Hofanlagen~~
- ~~Vorhaben zur Erhaltung, Gestaltung und Verbesserung von landschaftstypischer Bausubstanz wie Pfarrgebäuden, ehemaligen Schulgebäuden~~
- ~~Vorhaben zur Innenentwicklung durch Umnutzung ortsbildprägender / landschaftstypischer Anlagen wie ehemals landwirtschaftlich genutzter Hofanlagen zu Dorf- oder Nachbarschaftsläden~~
- ~~Vorhaben zur Schaffung/Erhaltung von Gemeinschaftseinrichtungen wie Dorfgemeinschaftshäusern, Mehrgenerationenhäusern~~
- ~~Vorhaben zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität an Plätzen, Straßen~~
- Vorhaben zur Umsetzung ortsbildprägender oder landschaftstypischer Bausubstanz
- Vorhaben zum Ersatz nichtsanierungsfähiger ortsbildprägender oder landschaftstypischer Bausubstanz durch sich maßstäblich und gestalterisch in das Umfeld einfügender Neubauten
- Abwehr von Hochwassergefahren für den Ortsbereich und naturnaher Rückbau innerörtlicher Gewässer
- Abriss ungenutzter/abgängiger Gebäude zur nachhaltigen Neugestaltung der Innenentwicklung

6. Dorfentwicklung: Ergänzung und Ersatz von Fördertatbeständen aufgrund der Änderung der NRR

8.2.5.3.3.4. Begünstigte

Teil B

Begünstigte sind

- Gemeinden und Gemeindeverbände sowie gemeinnützige juristische Personen
- Natürliche Personen und Personengesellschaften sowie zuvor nicht genannte juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts. Dazu zählen auch juristische Personen des privaten Rechts, die nicht die KMU-Definition (s. Anhang I zur Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung) erfüllen, aber soziale Dienstleistungen erbringen (z. B. Caritas, Arbeiterwohlfahrt, Jugendherbergswerk)

8.2.5.3.3.8. (Anwendbare) Beträge und Fördersätze

Teil B

[...]

Für Vorhaben privater Antragsteller liegt die Zuschussobergrenze bei 150.000 €, ~~für private (Um)Nutzungsvorhaben bei 150.000 €.~~

8.2.5.3.3.11. Informationen, spezifisch für das Vorhaben / 8.2.5.3.3.1. Beschreibung der Art des Vorhabens

[...]

~~Beabsichtigt ist, die ZILE-Richtlinie als Fördergrundlage i.S. von § 107 AEUV notifizieren zu lassen.~~ Die den Teil B betreffenden Fördertatbestände sind notifiziert unter SA.43074.

7. Basisdienstleistung: Redaktionelle Änderung der Art des Vorhabens

8.2.5.3.1.1. Beschreibung der Art des Vorhabens

Gefördert werden Vorhaben im Bereich der Basisdienstleistungen in ländlichen Gebieten einschließlich Kultur und Freizeit. Förderfähig sind

[...]

8. Basisdienstleistung: Anpassung der Begünstigten

8.2.5.3.1.4. Begünstigte

Begünstigte sind

- Gemeinden und Gemeindeverbände sowie gemeinnützige juristische Personen
- Natürliche Personen und Personengesellschaften sowie zuvor nicht genannte juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts. Dazu zählen auch juristische Personen des privaten Rechts, die nicht die KMU-Definition (s. Anhang I zur Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung) erfüllen, aber soziale Dienstleistungen erbringen (z. B. Caritas, Arbeiterwohlfahrt, Jugendherbergswerk)

9. Basisdienstleistung: Redaktionelle Änderung der Förderbedingungen

8.2.5.3.1.6. Bedingungen für die Förderfähigkeit

[...]

Zur Antragstellung muss das Vorhaben mit den Nachbarorten abgestimmt sein. Das Konzept muss aufzeigen, dass die kritische Masse an Kunden erreicht wird, die den wirtschaftlich nachhaltigen Betrieb ermöglicht. Im Fall kommunaler Vorhaben kann eine sozio-kulturelle Einrichtung auch dauerhaft von der Kommune bezuschusst werden, sofern damit die Grundversorgung für die ländliche Bevölkerung gesichert wird. Soweit auf die Maßnahme zutreffende lokale Entwicklungspläne bestehen, sind sie bei der Umsetzung der Fördervorhaben zu berücksichtigen.

10. Basisdienstleistung: Anpassung Fördersatz an GAK-Rahmenplan

8.2.5.3.1.8. (Anwendbare) Beträge und Fördersätze

[...]

Die Höhe der Förderung beträgt bei öffentlichen Begünstigten 100 % der förderfähigen Kosten (entspricht den gesamten öffentlichen Ausgaben), bei anderen Begünstigten ~~25~~35 % der förderfähigen Kosten.

11. Tourismus: Änderung der Förderung auf Grundlage der NRR

- zuvor geltende NRR enthielt Einschränkungen im Förderspektrum
- Mit Änderung des GAK-Rahmenplans wurde im Förderbereich „integrierte ländliche Entwicklung“ der Bezug auf landwirtschaftl. Betriebe gestrichen
- Vorhaben im Bereich Tourismus sind nun mit GAK-Mitteln förderfähig

12. AUKM: Redaktionelle Änderung

8.2.6.2. Allgemeine Beschreibung der Maßnahme einschließlich Interventionslogik und Beitrag zu den Schwerpunktbereichen und übergreifenden Zielsetzungen

[...]

○ 'Wasser' mit den Vorhaben

- AL2: Anbau von Zwischenfrüchten und Untersaaten – Zusatzförderung für den Anbau von winterharten Zwischenfrüchten und Untersaaten (AL22)
- AL3: Cultanverfahren zur Ausbringung von Mineraldünger
- AL5: Keine Bodenbearbeitung nach Mais
- [BV3](#): Ökoplus – Zusatzförderung Wasser

[...]

Für folgende Fördermaßnahmen bestehen Altverpflichtungen aus mehrjährigen Verpflichtungen:

- B0: Förderung einer klimaschonenden Grünlandbewirtschaftung der gesamten Dauergrünlandflächen eines Betriebes durch Verzicht auf Bodenbearbeitung zur Grünlanderneuerung
- [107](#): Mehrjährige Stilllegung mit/ohne Anpflanzung von Hecken (zehn bzw. 20 Jahre)
- [442](#): Schutz besonderer Biotoptypen, Teilbereich 'Mahd von Magerrasen'
- [755](#): Anbau von Winterrüben vor Wintergetreide
- [754](#): Ausfallraps (~~AL4~~)

Änderung dieser Maßnahmen-Codes erfolgt ebenso im Indikatorplan (Nr. 39).

13. AUKM Ökoplus: Redaktionelle Änderung Zuwendungsvoraussetzung „Aktiver Landwirt“

- Bei Programmerstellung wurde Teilmaßnahme Ökoplus zunächst unter Maßnahme 11 Ökolandbau programmiert, die die Zuwendungsvoraussetzung „aktiver Landwirt“ enthält.
- Anschließend wurde Ökoplus in die AUKM M10 integriert. Beim Verschieben wurde die Förderbedingung „Aktiver Landwirt“ mit übernommen.
- Da laut VO (EU) Nr. 1305/2013 Art. 28 für die AUKM keine Zuwendungsvoraussetzung des „Aktiven Landwirts“ besteht, soll dies hier gestrichen werden.

14. AGZ: Einführung Neuabgrenzung der Gebietskulisse für benachteiligte Gebiete

Gemäß Art. 31 Abs. 5 der ELER-VO wird die Neuabgrenzung der Gebietskulisse für benachteiligten Gebiete eingeführt.

15. Tierschutz: Klarstellung Doppelförderung mit AFP

8.2.9.3.2.5. Förderfähige Kosten

[...]

Eine Doppelförderung mit der Maßnahme 4.1 'Agrarinvestitionsförderprogramm' Schweine- bzw. Legehennenhaltung- des EPLR wird ausgeschlossen, indem ~~Betriebe, die eine Förderung im Bereich der Maßnahme 4.1 'Agrarinvestitionsförderprogramm' Schweine- bzw. Legehennenhaltung- des EPLR erhalten bzw. beantragt haben, von der jeweiligen Förderung ausgeschlossen werden~~ sichergestellt wird, dass sich die förderfähigen Kosten beider Maßnahmen nicht überschneiden. Während mit der Maßnahme 4.1 'Agrarinvestitionsförderprogramm' des EPLR bauliche Veränderungen (Investitionskosten) in Tierhaltungsanlagen gefördert werden, erfolgt in der Maßnahme 14 Tierschutzzahlungen darauf aufbauend ein Ausgleich für die tatsächliche tierschutzgerechte Haltung (z. B. zusätzliche Kosten für Management, Kosten für zusätzliche Leistungen für mehr Tierwohl).

16. Tierschutz: Redaktionelle Vereinheitlichung der Prämienangaben

8.2.9.3.2. Legehennen

8.2.9.3.2.8. (Anwendbare) Beträge und Fördersätze

[...]

Die Höhe der Förderung beträgt jährlich ~~500 € je GVE~~ 1,70 € je Legehenne.

8.2.9.3.3. Mastschweine

8.2.9.3.3.8. (Anwendbare) Beträge und Fördersätze


[...]

Die Höhe der Förderung beträgt ~~126,88 € je GVE~~ 16,50 € je Tier.


18. EIP: Redaktionelle Korrektur SFC Fehler

8.2.10.3.2.4. Begünstigte

[...]

- Unternehmen des vor- und nachgelagerten Bereichs der Landwirtschaft
-  Forschungseinrichtungen
- Beratungs- und Dienstleistungseinrichtungen
- Verbände, landwirtschaftliche Organisationen und Körperschaften öffentlichen Rechts

8.2.10.3.2.5. Förderfähige Kosten

- Ausgaben der laufenden Zusammenarbeit in der OG (Geschäftsausgaben). Hierzu zählen:
 - Managementausgaben der OG einschl. Personalausgaben beim federführenden Partner
 - Sachausgaben (nur direkte Kosten)
 -  Reisekosten

[...]

20. EIP: Einführung standardisierter Einheitskosten für Personalkosten

- Managementausgaben, Personalkosten, Ausgaben für Leistungen der im Projekt agierenden Wissenschaftler und Aufwandsentschädigungen für OG-Partner sollen nach festgelegten Stundensätzen abgerechnet werden
- bislang auf Basis von Zahlungsnachweisen erstattet, wodurch Personalkostenabrechnung sehr aufwendig und fehleranfällig war
- Zudem durch Besserstellungsverbot enormer Verwaltungsaufwand
- Mit Standardeinheitskosten können Zahlungsnachweise entfallen, es sind Stundenzettel einzureichen und die Abrechnung erfolgt anhand der Tätigkeitsbeschreibung und der maximal festgelegten Stunden (bis max. 1720)

Folgeänderung in Kap.18: Ergänzung der Überprüfung der Standardeinheitskosten von einer unabhängigen Stelle (Nr. 50)

Kapitel 10: Finanzplan

21. Korrektur Fehlbetrag und Folgeänderung aufgrund von Mittelumschichtungen in Kap. 10.3

- Durch einen SFC-Fehler ist im Finanzplan bei der Übergangsregion 2017 und in der Gesamtsumme des ELER ein Fehlbetrag von 0,01 Euro entstanden. Dies soll korrigiert werden.
- Aufgrund der erforderlichen Mittelumschichtungen zwischen Übergangsgebiet und restlichem Gebiet in Kap. 10.3 werden ebenso die jährlichen ELER-Beiträge entsprechend angepasst.

22. Flurbereinigung: Mittelverschiebung zwischen Übergangsregion und übrigen Programmgebiet

- landesweites Antrags- und Auswahlverfahren mit einer Bestenauslese von Projekten durchgeführt
- Dabei keine Unterscheidung zwischen den Gebietskategorien „Übergangsregion“ und „übrige Regionen“ gem. Art. 59 Abs. 3 ELER-VO (landesweites Ranking)
- Nach bislang durchgeführten Antragsverfahren entspricht der tatsächliche Mittelbedarf für die Gebietskategorien nicht den Ansätzen im indikativen Finanzplan
- als technische Anpassung Mittelverschiebung zwischen den Gebieten

Änderung gilt auch für die Maßnahmen ZILE (Nr. 25), Hochwasserschutz (Nr. 51), AGZ (Nr. 52) und LaGe (Nr. 53)

23. Verarbeitung und Vermarktung: Reduzierung der Mittelansätze für Bremen

- Seit Beginn der Förderung wurden für Bremen keine Anträge für die Maßnahme gestellt.
- Anträge können nur von bremischen Schlachthöfen gestellt werden.
- Inzwischen hat auch der letzte in Bremen verbliebene Schlachthof angekündigt, noch im Jahr 2017 den Betrieb einzustellen.
- die eingeplanten Mittel in Höhe von 371.000 € werden mangels Antragstellern in Bremen nicht abfließen und sollen in die Maßnahme AUKM Wasser umgeschichtet werden.

24. Basisdienstleistung: Ansatzerhöhung durch Mittel aus dem Regionalmanagement

- Nah- und Grundversorgungseinrichtungen für die Bevölkerung müssen vor Ort erhalten bzw. geschaffen werden.
- Hierfür sind erhebliche Anstrengungen auch finanzieller Art erforderlich.
- gegenüber der zurückliegenden Förderperiode deutlich höhere zuwendungsfähige Ausgaben und folglich höhere Zuwendungsbedarfe
- Somit sollen die freiwerdenden Mittel in Höhe von 2,9 Mio. € aus dem Regionalmanagement in die Basisdienstleistung verschoben werden.

26. AUKM Wasser: Erhöhung der Mittelansätze

- Teilmaßnahme Ökoplus wurde in sehr gutem Maße angenommen und soll finanziell besser ausgestattet werden
- dies geschieht durch Mittel aus den Maßnahmen Ökolandbau, Verarbeitung und Vermarktung und Technischer Hilfe
- Mit der Ansatzserhöhung von 3 Mio. € soll die grundwasserschonende Bewirtschaftung in Gebieten der WRRL und in Trinkwassergewinnungsgebieten weiter gestärkt werden

27. AUKM Biodiversität: Erhöhung der Mittelansätze

- Die neuesten allgemeinen Studien und Erhebungen zeigen einen drastischen Rückgang der Biodiversität auf landwirtschaftlichen Nutzflächen insbesondere bei Bienen, Insekten, Feldvögeln und anderen Tieren der Agrarlandschaft (z. B. Feldhamster, Rebhuhn, Feldhase).
- Um diesem Trend möglichst entgegenzuwirken, soll die Förderung in diesem Bereich deutlich ausgeweitet und finanziell besser ausgestattet werden.
- Mittelaufnahme aus AGZ und Technischer Hilfe in Höhe von 29 Mio. €

28. Ökolandbau: Mittelverschiebung zu AUKM Wasser und Erhöhung des Mittelansatzes

- Für eine weiterhin positive Entwicklung hin zu mehr Ökolandbau ist die Förderung der Einführung oder Beibehaltung des Ökologischen Landbaus ein wesentlicher Grundstein.
- Die Mittelumschichtung dient dazu, hierfür ausreichend Finanzmittel zur Verfügung zu stellen.
- Die Abgabe von Umschichtungsmitteln an die Teilmaßnahme AUKM Wasser wird durch die Aufnahme zusätzlicher Mittel aus den Maßnahmen AGZ und EELA mehr als ausgeglichen.
- Der Mittelansatz wird insgesamt um 9,4 Mio. € erhöht

29. Ausgleichszulage: Mittelreduzierung in den Jahren 2017-2020

- AGZ soll ab 2018 nicht mehr angeboten werden
- Frei werdende Mittel in Höhe von 35 Mio. € sollen zur Deckung von Mehrbedarfen und umweltmäßig wirksameren Fördermaßnahmen Ökolandbau und AUKM (Teilmaßnahme Biodiversität) eingesetzt werden.

30. Ausgleichszulage: Aufnahme Reste Direktzahlung und Abgabe normaler ELER-Mittel (Mitteltausch)

- Noch nicht ausgezahlte Reste Direktzahlung wurden von den Maßnahmen AUKM Boden, Biodiversität und Klima insgesamt zur Ausgleichszulage verschoben und gegen normale ELER-Mittel ausgetauscht
- Der gesamte Mittelansatz der jeweiligen Maßnahmen wird dadurch nicht verändert
- ermöglicht deutliche Verwaltungsvereinfachungen und die erhebliche Einsparung von personellem Aufwand bei der Auszahlung der Mittel

31. Regionalmanagement: Reduzierung des Mittelansatzes und Mittelverschiebung zwischen Übergangsregion und übrigen Programmgebiet

- Zuwendungsbescheide wurden über den gesamten Zeitraum (max. 7 Jahre) erstellt, um eine unzulässige Anfinanzierung zu umgehen
- Dadurch ergab sich der endgültige Mittelbedarf:
 - Mittelansatzreduzierung in Höhe von 2,9 Mio. €
 - konkrete Zuordnung der Mittel zur Übergangsregion und den übrigen Regionen (Vgl. Änderung Nr. 22)

32. Technische Hilfe: Mittelreduzierung

- Der Mittelansatz für die Technische Hilfe von ca. 15 Mio. € konnte zu Beginn der Förderperiode lediglich grob veranschlagt werden.
- Nach den ersten Jahren der Umsetzung ist eine deutlich konkretere Planung auch auf Projektebene möglich, auf deren Basis der Mittelbedarf neu kalkuliert wurde.
- Hieraus ergibt sich aktuell ein Minderbedarf von 5 Mio. €.
- Diese frei werdenden Mittel sollen zur Deckung des Mehrbedarfs bei AUKM Biodiversität und Wasser eingesetzt werden.

Übersicht Finanzänderungen

| Maßnahme | Ansatz ELER-Mittel | Ansatz ELER-Mittel 2.ÄA | Veränderung |
|---|-----------------------|-------------------------|-----------------------|
| M04 Investitionen in materielle Vermögenswerte | 166.102.321,37 | 165.731.321,37 | -371.000,00 |
| AFP, Flurbereinigung, Wegebau | 113.615.830,86 | 113.615.830,86 | 0,00 |
| Verarbeitung + Vermarktung | 26.907.740,52 | 26.536.740,52 | -371.000,00 |
| Flächenmanagement für Klima und Umwelt | 15.000.000,00 | 15.000.000,00 | 0,00 |
| Spezieller Arten- und Biotopschutz | 10.578.750,00 | 10.578.750,00 | 0,00 |
| M07 Basisdienstleistungen und Dorferneuerung | 276.561.909,68 | 278.794.533,96 | +2.232.624,28 |
| EELA-Pläne/-Vorhaben, Fließgew.entwicklung | 45.920.000,00 | 45.234.010,28 | -685.989,72 |
| Dorfentwicklung u. -pläne, Basisdienstl., Tourismus, Kultur | 182.641.909,68 | 185.560.523,68 | 2.918.614,00 |
| Breitband | 40.000.000,00 | 40.000.000,00 | 0,00 |
| Seen-Entwicklung, Übergangs- und Kü.gewässer | 8.000.000,00 | 8.000.000,00 | 0,00 |
| M10 Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen | 220.797.906,71 | 253.078.615,17 | +32.280.708,46 |
| AUKM - Klima | 32.453.333,33 | 32.453.333,33 | 0,00 |
| AUKM - Boden | 14.601.046,00 | 14.601.046,00 | 0,00 |
| AUKM - Wasser | 24.089.969,95 | 27.159.969,95 | 3.070.000,00 |
| AUKM - Biodiversität | 149.653.557,43 | 178.864.265,89 | 29.210.708,46 |
| M11 Ökolandbau | 93.153.864,22 | 102.569.853,94 | +9.415.989,72 |
| M13 Ausgleichszulage | 74.225.000,00 | 38.585.291,53 | -35.639.708,47 |
| M16 Zusammenarbeit | 40.715.000,00 | 37.796.386,00 | -2.918.614,00 |
| Europäische Innovationspartnerschaften | 14.000.000,00 | 14.000.000,00 | 0,00 |
| Landschaftspflege und Gebietsmanagement | 9.475.000,00 | 9.475.000,00 | 0,00 |
| Regionalmanagement, Transparenz schaffen | 17.240.000,00 | 14.321.386,00 | -2.918.614,00 |
| M20 Technische Hilfe | 14.968.655,00 | 9.968.655,00 | -5.000.000,00 |

Kapitel 11: Indikatorplan

Aufgrund von Finanzänderungen in Kap. 10 Finanzplan und in Kap. 13 Staatliche Beihilfen ergeben sich Folgeänderungen im Indikatorplan bei den gesamten öffentlichen Ausgaben:

- AUKM (Nr. 34 und Nr. 55)
- Ökolandbau (Nr. 35)
- Ausgleichszulage (Nr. 36)
- ZILE und EELA (Nr. 37)
- Regionalmanagement (Nr. 38)
- Hochwasserschutz (Nr. 54)

Redaktionelle Änderungen bei der Bezeichnungen von spezifischen Outputindikatoren:

- Hochwasserschutz/Küstenschutz (Nr. 40)

Kapitel 13: Staatliche Beihilfen

Aufgrund von Finanzänderungen ergeben sich Folgeänderungen im Kap. 13

Staatliche Beihilfen:

- Übersichtstabelle (Nr. 41)
- Flurbereinigung (Nr. 42)
- Wegebau (Nr. 43)
- Verarbeitung und Vermarktung (Nr. 44)
- ZILE (Nr. 45)

46. LEADER: Redaktionelle Anpassung der gültigen Beihilferegulung

Aufgrund von Art. 81 Abs. 2 ELER-VO kann der Hinweis auf VO 1408/2013 für die Maßnahme LEADER in Kap. 13 entfallen.

Weitere redaktionelle Anpassungen

Kap. 15: Vorkehrungen zur Durchführung des Programms:

- Mit Inkrafttreten der Änderung des Niedersächsischen Justizgesetzes im Juli 2017 wird wieder die Möglichkeit eines Vorverfahrens (Widerspruch gegen Verwaltungsakte) eingeführt. Dies wird im Programm entsprechend ergänzt. (Nr. 47)
- Redaktionelle Änderungen von Begriffen bei der Beschreibung der Inanspruchnahme Technischer Hilfe (Nr. 48)

Kap. 18: Ex-Ante-Bewertung der Überprüfbarkeit, der Kontrollierbarkeit und des Fehlerrisikos:

- Redaktionelle Änderung der Überschrift (Nr. 49)

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**